

Interpellation SVP-Fraktion:**«Integration von ausländischen Personen – fördern und fordern**

Das bisherige Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; abgekürzt AuG) wurde revidiert und vom Bundesrat per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Das revidierte Gesetz und die zugehörigen Verordnungen verankern die Integrationsbedingungen und bringen damit die Erwartungen des Gastgebers an die ausländischen Personen zum Ausdruck.

Im Amtsblatt Nr. 11/2019 hielt das Sicherheits- und Justizdepartement (nachfolgend SJD) fest, dass das Migrationsamt bei Erteilung und Verlängerung von Bewilligungen für den Aufenthalt nebst der Erlangung von Sprachkompetenzen weitere Integrationskriterien wie die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung einfordert, neu auch bei Personen nach der Auflösung einer Familiengemeinschaft. Umgesetzt wird dies mittels schriftlicher Integrationsvereinbarungen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2018 (32.19.01) wurden im vergangenen Jahr 568 Integrationsvereinbarungen abgeschlossen; bei einem Bestand von 50'272 Personen aus Drittstaaten macht dies eine Quote von 1,13 Prozent aus. Ist anhand der revidierten Bundesgesetzgebung sowie den Erläuterungen im Amtsblatt Nr. 11/2019 davon auszugehen, dass die Quote abgeschlossener Integrationsvereinbarungen inskünftig signifikant höher sein wird? Besteht hier ein Nachholbedarf, insbesondere anhand der Erläuterungen im Amtsblatt Nr. 11/2019, die den Eindruck erwecken, dass generell mit allen aus Drittstaaten stammenden Personen Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden?
2. Welche Personen werden zu Integrationsvereinbarungen verpflichtet? Nach welchen Auswahlkriterien?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob bzw. welche der Integrationskriterien:
 - die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - die Respektierung der Werte der Bundesverfassung,
 - Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung,
 - allgemeines Wohlverhalten,Gegenstand einer Integrationsvereinbarung sind und welche Instanzen entscheiden nach welchen Grundlagen, ob überhaupt Integrationsvereinbarungen getroffen werden?
4. Wer kontrolliert bzw. wie wird kontrolliert, dass die Verpflichtungen, die in der Integrationsvereinbarung enthalten sind, auch tatsächlich eingehalten werden?
5. Wie hoch ist der Anteil Personen, die in den letzten Jahren aufgrund der Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarungen den Kanton St.Gallen bzw. die Schweiz verlassen mussten?»

12. Juni 2019

SVP-Fraktion